

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-10-24

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545 - 1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01109/2017/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 28. Sitzung am 17.07.2017 unter TOP 13 zu DS: 01109/2017 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die derzeitige Straßenausbaubeitragssatzung neu gefasst werden kann. Im Mittelpunkt der Prüfung soll zum einen die Möglichkeit einer rechtssichereren, die Anwohnerinnen und Anwohner entlastenden Kategorisierung der Schweriner Straßen und zum anderen die Festschreibung von Beteiligungsmöglichkeiten von betroffenen, beitragspflichtigen Anwohnerinnen und Anwohnern stehen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtvertretung nach der Sommerpause vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 18.09.2017):

Um eine rechtssichere Grundlage für die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung zu schaffen, ist vorgesehen, ein externes Rechtsgutachten erstellen zu lassen.

Als Gutachter soll Herr Prof. Dr. Arndt tätig werden, der bereits auf der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Thematik der Ausbaubeiträge im Juli dieses Jahres referiert hatte.

Am 30. August 2017 fand deshalb ein erstes Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Arndt in Kiel statt. Auf Grund des Prüfauftrages wurden die zu prüfenden Themenfelder, zu denen Prof. Dr. Arndt eine gutachterliche Bewertung abgeben sollte, erörtert.

Dabei kommt es auch darauf an, zu betrachten, ob Hinweise Beachtung innerhalb der Satzung oder unterhalb einer satzungsrechtlichen Regelung zur Anwendung im Beitragsverfahren in der Landeshauptstadt erfahren können.

Die Themen beinhalten die Frage der sachgerechten Straßenkategorien vor dem Hintergrund anderer Einkategorisierung von Straßen wie zum Beispiel in der Hansestadt Wismar.

Ferner soll die Frage der sogenannten Einhüftigkeit und ihrer Berücksichtigung betrachtet werden, die sogenannten Sonderlasten wie zum Beispiel die touristische Bedeutung oder denkmalpflegerische Ausgestaltung einer Straße und letztlich die Beachtung von Aufwendungen im Ausbau einer Straße die durch nebenliegende Bahndammanlagen ausgelöst werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Beteiligungsmöglichkeiten für die betroffenen Grundstückseigentümer festgelegt werden.

Es wurde vereinbart, dass Herr Prof. Dr. Arndt der Stadtverwaltung ein Kostenangebot für die gutachterliche Tätigkeit unterbreitet. Herr Prof. Dr. Arndt stellte in Aussicht, dass nach der Beauftragung für die gutachterliche Tätigkeit etwa 4- 6 Wochen für die Vorlage eines Entwurfes des Gutachtens erforderlich wären.

Hierzu wird in Ergänzung des o.g. Sachstandes mitgeteilt:

Eine Beschlussvorlage zur Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung wird derzeit erarbeitet und im November in die politischen Gremien eingebracht. Die Beschlüsse sind somit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister